

Absentismuskonzept

- Porta-Coeli-Schule, Himmelpforten –

Oberstes Ziel jeglichen Handelns ist es, gemeinsam mit allen Betroffenen, Verantwortlichen und Entscheidungsträgern die Grundlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch unserer Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

1. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am 3. Tag nach der Rückkehr in die Schule vorgelegt werden.
Später eingehende Entschuldigungen führen zur Bewertung „unentschuldigtes Fehlen“! (s. Beschluss der GeKo vom 9.10.07) – **s. dazu 3.3. „Fernbleiben vom Unterricht“ – Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht ...§§ 58 ff.**
2. **SchülerInnen, die wiederholt zu spät zum Unterrichtsbeginn erscheinen, werden nach Rücksprache mit KL und/ oder SL für den entsprechenden Tag vom Unterricht ausgeschlossen.**
3. Bei unentschuldigtem Fehlen nimmt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, informiert diese bzw. holt Informationen ein und bespricht die Gründe.
4. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen informiert die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer den Schulleiter. Dieser nimmt telefonisch oder schriftlich Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, holt Informationen ein und weist ggf. die Erziehungsberechtigten auf ihre Pflichten hin. Gleichzeitig führt er ein Gespräch mit der betroffenen Schülerin/ dem betroffenen Schüler.
Unter Umständen wird die Schulsozialarbeiterin und/oder die Beratungslehrerin um Mithilfe gebeten.
5. Bei weiterem unentschuldigtem Fehlen lädt der Schulleiter die Erziehungsberechtigten zu einem persönlichen Gespräch in die Schule ein. Er weist ggf. auf die Möglichkeit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens hin.
6. Bei weiteren Fehlzeiten nimmt die Schule Kontakt zum Jugendamt auf. Gemeinsam wird versucht, nach Lösungsmöglichkeiten des Konflikts zu suchen.
7. Bei Fortbestehen der Schulpflichtverletzung wird der Schulträger/ Landkreis informiert und die Einleitung eines Bußgeldverfahrens beantragt.
Es wird weiterhin versucht, im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schülerin/ dem betroffenen Schüler Lösungsmöglichkeiten für den bestehenden Konflikt zu finden.
8. **Fehlen in Abschlussklassen SchülerInnen wegen persönlicher Vorstellungsgespräche, Bewerbungen, freiwilliger Praktika oder anderer mit ihrer beruflichen Orientierung im Zusammenhang stehenden Gründen, so wird die Abwesenheit vom Unterricht mit einem „B“ im Klassenbuch vermerkt und gilt nicht als Fehlzeit!**

Auf der GK am 08.07.08 einstimmig so beschlossen.